

Information zur ZP 10 im Jahr 2010

Termine:

Schriftliche Prüfungen:

Deutsch	18. Mai 2010	9.00 – 11.50 Uhr
Englisch	20. Mai 2010	9.00 – 11.10 Uhr
Mathematik	28. Mai 2010	9.00 – 11.10 Uhr
Nachschreibtermine:		
Deutsch	2. Juni 2010	9.00 – 11.50 Uhr
Englisch	8. Juni 2010	9.00 – 11.10 Uhr
Mathematik	10. Juni 2010	9.00 – 11.10 Uhr

Bekanntgabe der Noten: 17. Juni 2010

Mündliche Prüfungen: 21. bis 30. Juni 2010 nach Bedarf

Schriftlichen Prüfungen:

Die Prüfungsaufgaben werden zentral gestellt.

Prüfungszeiten:

Deutsch:	170 Minuten (150 Min. + 10 Min. Orientierung + 10 Min. Aufgabenauswahl)
Englisch:	130 Minuten (120 Min. + 10 Min. Orientierung)
Mathematik:	130 Minuten (120 Min. + 10 Min. Orientierung)

Zugelassene Hilfsmittel:

Deutsch:	Wörterbücher (werden gestellt)
Englisch:	Hier sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Mathe:	Formelsammlungen (werden gestellt) Zirkel, Geodreieck, Taschenrechner (müssen selbst mitgebracht werden)

Mobiltelefone, MP3-Player u. Ä. dürfen auch im ausgeschalteten Zustand nicht mitgeführt werden. Ein mitgeführtes Gerät muss als Täuschungsversuch gewertet werden.

Täuschungsversuche müssen der Bezirksregierung gemeldet werden.

Mündliche Prüfungen:

Die Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer in Absprache mit der Partnerschule gestellt. Die Prüfung wird im Beisein von zwei Kollegen der Partnerschule vom Fachlehrer durchgeführt.

Prüfungszeiten: 10 Minuten Vorbereitungszeit
ca. 15 Minuten Einzelprüfung

Die **Endnote** der zentral geprüften Fächer ist entweder die Note der schriftlichen Prüfung oder wird im Falle einer mündlichen Prüfung im Verhältnis 1:1 (schriftl.: mündl.) gebildet.

Bedingungen zum Erlangen der Abschlüsse:

Hauptschulabschluss nach Klasse 10:

Kernfächer: Deutsch
Mathematik
Lernbereich Naturwissenschaften: Physik, Biologie,
Informatik(Gesamtnote wird gebildet)
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften: Geschichte, Geographie,
Rechtskunde (Gesamtnote wird gebildet)

Übrige Fächer: Englisch
Russisch
Lernbereich Kunst, Musik
Sport
Religionslehre

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird zuerkannt, wenn in allen Fächern und Lernbereichen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden.
Es wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 auch dann erteilt, wenn die Leistungen

- in nicht mehr als einem der **Kernfächer** mangelhaft sind,
- in einem der **Kernfächer** mangelhaft und in einem der **übrigen Fächer** nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als zwei der **übrigen Fächer** nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Sind die obigen Bedingungen erfüllt, muss kein Ausgleich der mangelhaften Leistung durch ein anderes Fach erfolgen.

Fachoberschulreife:

Kernfächer: Deutsch
Mathematik
Englisch
Kunst oder Russisch

Übrige Fächer: Physik
Biologie
Geographie
Informatik
Geschichte
Rechtskunde
Musik
Sport
Religionslehre
ggf. Russisch oder Kunst

Die Fachoberschulreife wird zuerkannt, wenn in allen Fächern und Lernbereichen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden.

Es wird die Fachoberschulreife auch dann erteilt, wenn die Leistungen

- in nicht mehr als einem der **Kernfächer** oder in einem der **übrigen Fächer** mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem **anderen Fach der jeweiligen Fächergruppe** ausgeglichen wird,
- eine weitere nicht ausreichende Leistung in einem der **übrigen Fächer** bleibt unberücksichtigt.

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk):

Kernfächer: Deutsch
Mathematik
Englisch

Übrige Fächer: Physik
Biologie
Geographie
Informatik
Geschichte
Rechtswissenschaften
Musik
Sport
Religionslehre
Russisch und / oder Kunst

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird zuerkannt, wenn in allen Fächern und Lernbereichen befriedigende oder bessere Leistungen erzielt werden.

Es wird die Fachoberschulreife auch dann erteilt, wenn

- ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der **Kernfächer** durch mindestens gute Leistungen in einem **anderen Kernfach** ausgeglichen wurden,
- bis zu zwei ausreichende Leistung und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung aus der Gruppe der **übrigen Fächer** durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Wird ein angestrebter Abschluss nicht erreicht kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Nachprüfung in einem Fach beantragt werden.